

Forschungsprojekt: Ausarbeitung Regelung für StudentInnen mit Beeinträchtigungen in unibz

Team: Rosa Bellacicco (PI), Dario lanes

Projektdauer: 15.10.2020-14.03.2023

Partner: Delegierte des Rektors für Studierende mit Behinderung/Lernstörung der Universität (Frau Professor Laura Levaggi), Studienberatung

Finanzierung: interne Finanzierung

Zusammenfassung

Ausarbeitung einer Verordnung für Studierende mit Behinderungen/spezifischen Lernstörungen an der UNIBZ

Das Landesgesetz Nr. 7/2015 beauftragt das Kompetenzzentrum für Inklusion im Bildungssystem unter anderem mit der "Ausarbeitung einer Verordnung, die Studierenden mit Behinderungen oder mit anderen besonderen Bildungsbedürfnissen die notwendigen spezifischen Unterstützungsmaßnahmen zusichert" (Art. 13).

Die staatlichen Rahmenbestimmungen (Gesetz Nr. 17/99 und Gesetz Nr. 170/2010) sehen nämlich die Ausarbeitung einer angemessenen Vereinbarung für Studierende mit Behinderungen/spezifischen Lernstörungen für den gesamten universitären Bildungsweg, von der Aufnahmeprüfung bis zum Studienabschluss, vor. In Anerkennung der Autonomie der Universitäten sowie der Bedeutsamkeit unterschiedlicher Rahmenbedingungen gewährt die Gesetzeslage den akademischen Institutionen jedoch einen weitreichenden Ermessensspielraum. So steht ihnen die Organisation der Unterstützungsmaßnahmen, die Art und Weise der Inanspruchnahme von Seiten der Studierenden oder die Aktivierung zusätzlicher, über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehender Maßnahmen frei.

Seit der Verabschiedung des Landesgesetzes hat die Freie Universität Bozen bereits eine Verordnung/Dienstleistungscharta (2018) erlassen, welche die Rechte und Pflichten von Studierenden mit Behinderungen/spezifischen Lernstörungen bei der Beantragung und Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen in administrativer Hinsicht regelt. Weiter wurde ein kurzer Leitfaden für Dozenten

ausgearbeitet, der sich vor allem auf rechtliche Aspekte sowie auf die Vereinbarung möglicher Maßnahmen während der Prüfungen bezieht. Demgegenüber scheinen der Weiterbildung und Sensibilisierung der akademischen Gemeinschaft in Bezug auf eine inklusive Didaktik sowie auf die Zugehörigkeit zu bzw. Teilhabe am Universitätsleben weniger Aufmerksamkeit geschenkt worden zu sein. Aus diesem Grund ist es nötig, den ursprünglichen Auftrag des Landesgesetzes erneut zu prüfen, wie auch die Aktivitäten des Zentrums neu auszurichten und zwar in Richtung der Entwicklung neuer Projekte, welche bestehende Lücken schließen. Erreicht werden könnte dies beispielsweise über das Bereitstellen von 1) Kursen zur Förderung von Lernmethoden sowie vom Erlernen der englischen Sprache für Studierende mit Behinderungen/spezifischen Lernstörungen, oder ganz allgemein für Studierende, die von Ausgrenzung bedroht sind; 2) Online-Fortbildungen für Dozenten zu inklusiver Didaktik an tertiären Bildungseinrichtungen; 3) sozialen Initiativen, die unter Einbezug von Studentenverbänden die Teilhabe der Studenten mit besonderen Bedürfnissen am Universitätsleben stärken sollen. Die Auswahl derartiger Projekte basiert auf der Analyse bestehender Literatur, vor allem aber auf der Analyse von bereits umgesetzten Best-Practices anderer Universitäten. Diese wurden von den Mitarbeitern des Forschungsprojektes bereits durchgeführt. Die Organisation der Aktivitäten erfolgt in enger Absprache mit der Delegierten des Rektors für Studierende mit Behinderungen/spezifischen Lernstörungen der Universität (Prof. Laura Levaggi) und werden von der Studienberatung oder von anderen, von der Delegierten bestimmten Stellen umgesetzt, wobei das Kompetenzzentrum für Inklusion die fachwissenschaftliche Unterstützung leistet.